

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Personalmanagementberatung „HYPE - die Recruitingprofis“, im folgenden Auftragnehmer genannt, vermittelt an Arbeitgeber, Gesellschaften oder andere Einheiten, im folgenden Auftraggeber genannt, potenzielle Arbeitnehmer, Partner, Berater oder Dienstleister. Diese Geschäftsbedingungen gehen allen anderen Geschäftsbedingungen vor. Abweichende Vereinbarungen gelten nur dann, wenn sie ausdrücklich schriftlich durch den Geschäftsführer des Auftragnehmers bestätigt wurden.
2. Der Honoraranspruch entsteht, wenn ein vom Auftragnehmer vermitteltel Arbeitnehmer bei dem Auftraggeber oder auf Veranlassung des Auftraggebers bei einem Dritten innerhalb von 18 Monaten tätig wird. Ein solches Vertragsverhältnis gilt im Zeitpunkt der mündlichen oder schriftlichen Einigung zwischen Auftraggeber und Arbeitnehmer als begründet. Auf den Beginn und die Dauer des Vertragsverhältnisses kommt es nicht an.
3. Die Höhe des Honorars ergibt sich aus dem vereinbarten Auftragsumfang gem. den Vergütungsvereinbarungen. Grundlage ist in jedem Fall die im ersten Jahr der Tätigkeit an den Arbeitnehmer gezahlten Gesamtbezüge. Als Gesamtbezüge sind definiert: das Gehalt zuzüglich jedes Bonus' und anderer zu versteuernder (geldwerter) Einkünfte. Zu den Gesamtbezügen zählen auch solche Boni, die nicht garantiert sind, sondern auf die der Arbeitnehmer aufgrund vom Auftraggeber gesetzter Ziele einen Anspruch hat (sog. *On Target Earnings*). Die Gewährung eines Dienstwagens wird mit 7.000 € kalkuliert. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer schriftlich über die vereinbarten Arbeitsbedingungen zu informieren und alle Informationen an ihn zu liefern, die zur Berechnung des Honorars erforderlich sind.
4. Auf sämtliche Honorare ist zusätzlich die jeweils geltende Mehrwertsteuer zu zahlen.
5. Rechnungen sind bei Zustellung fällig. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage ab Rechnungsdatum. Für in dieser Frist nicht gezahlte Rechnungen sind zusätzlich Zinsen in Höhe von 4,5% über dem jeweilig gültigen Referenzsatz bei der Europäischen Zentralbank zu bezahlen.
6. Gegebenenfalls anfallende Bankgebühren sind vom Auftraggeber zu tragen.
7. Angebote, die der Auftraggeber einem Arbeitnehmer in fremder Währung erstellt, werden zu dem offiziellen Umrechnungskurs in EURO umgerechnet, der um 9:00 Uhr am Tage der Angebotsunterbreitung gilt.
8. Es liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, sich über die fachliche und akademische Qualifikation, die Referenzen, Arbeitserlaubnisse, Eignung sowie Angaben zur Person eines potenziellen Arbeitnehmers vor dessen Einstellung zu vergewissern. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Erfolg seiner Vermittlungstätigkeit sowie die Einhaltung von Terminen. Er haftet auch nicht für einen bestimmten Erfolg beim Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses oder für von einem Bewerber verursachte Schäden. Für Schäden, die auf Falschaussagen oder die Verschwiegenheit von Bewerbern bei Einstellungsgesprächen zurückzuführen sind, ist jede Haftung ausgeschlossen.
9. Bei der Vermittlung von Arbeitnehmern muss der Auftragnehmer auf die Aufrichtigkeit eines potenziellen Arbeitnehmers vertrauen und kann keine Verantwortung für Verluste und Auslagen des Auftraggebers übernehmen.
10. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist München.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich herausstellen, dass diese Lücken enthalten, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Die Parteien sind vielmehr in einem solchen Falle verpflichtet, die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die wirksam ist und dem mit der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich entspricht.